

Hausordnung

Multisammelstelle Werkhof Schöffland

Um Ihnen in unserer Sammelstelle ein hohes Mass an Komfort, Sicherheit und Sauberkeit zu gewährleisten, sind folgende Anweisungen zu befolgen:

1. Der Aufenthalt in der Sammelstelle erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Das Deponieren von Abfällen und Waren, die nicht in die Sammelbehälter gehören, ist verboten.
3. Abgegebene Güter werden Eigentum der Gemeinde. Diese dürfen nicht mitgenommen werden.
4. Für Alteisenhändler, Flohmarktbetreiber etc. ist die Sammelstelle kein Ort der Materialbeschaffung.
5. Den Anweisungen der Werkhofmitarbeiter ist Folge zu leisten.
6. Widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Hausordnung werden gemäss § 38 i.V. m. § 112 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978 mit Busse bis zu Fr. 2'000.— geahndet.

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag	07.00 – 12.00 / 13.00 – 16.30 Uhr
Freitag	07.00 – 12.00 / 13.00 – 16.00 Uhr
Samstag	09.00 – 11.00 Uhr

An Sonn- und allgemeinen Feiertagen sowie an Jahrmakttagen bleibt die Sammelstelle geschlossen.

Die Anlage wird zu Ihrer Sicherheit überwacht!

Gemeinderat Schöffland

